

Jugendordnung

der

DEUTSCHEN LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT

Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V.

Die Jugendordnung der Jugend der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft in der Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. basiert auf §7 der Satzung der Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. und dem "Leitbild der DLRG-Jugend". Die Jugendordnung ist Bestandteil der Satzung der Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) gemäß §7 Absatz 4 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Jugendordnung richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Ortsgruppe.

Die genannten Funktionsbezeichnungen verstehen sich als geschlechtsneutral. Auf die Setzung von „/in“ kann daher verzichtet werden.

§ 1 Name, Mitgliedschaft

Die Jugend der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in der Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V., im folgenden DLRG-Jugend Ober-Ramstadt genannt, bilden alle Mitglieder der Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. bis einschließlich 26 Jahre und die von ihnen gewählten Vertreter und benannten Mitglieder unabhängig vom Alter.

§ 2 Ziele, Inhalte und Aufgaben

1. Ziele und Inhalte der Arbeit der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt werden vom "Leitbild der DLRG-Jugend" bestimmt, das vom Bundesjugendtag der DLRG-Jugend verabschiedet wird und Bestandteil dieser Jugendordnung ist.
2. Oberste gleichberechtigte Aufgaben der DLRG-Jugend sind:
 - Leben zu retten
 - Einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten zu leisten.
 - Die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb der Ortsgruppe zu vertreten.
 - die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren jeweiligen Lebenswelten.

3. Die DLRG-Jugend Ober-Ramstadt arbeitet selbstständig und verfügt über ein vom Hauptvorstand genehmigtes Budget.

§ 3 Wahlrecht

1. In der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt besitzen alle Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreter Wahlrecht.
2. Das passive Wahlrecht für alle zu besetzenden Ämter beginnt mit 12 Jahren und ist nicht auf das Höchstalter von 26 Jahren beschränkt.
3. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, ein Depotstimmrecht innerhalb der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt ist nicht zulässig.

§ 4 Organe

1. Organe der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt sind:
 - a) die Jugendjahreshauptversammlung
 - b) der Jugendvorstand

§ 5 Jugendjahreshauptversammlung

1. Die Jugendjahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt.
2. Wahlberechtigt sind alle nach §3 Wahlrecht stimmberechtigten Mitglieder der DLRG Jugend Ober-Ramstadt.
3. Die ordentliche Jugendjahreshauptversammlung findet einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. statt. Eine außerordentliche Jugendjahreshauptversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder verlangt, oder der Jugendvorstand dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt.
4. Zu einer ordentlichen Jugendjahreshauptversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Jugendjahreshauptversammlung mindestens eine Woche vorher, auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe Ober-Ramstadt unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden.
5. Anträge zur ordentlichen Jugendjahreshauptversammlung müssen spätestens drei Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Jugendvorstand vorliegen.
Dringlichkeitsanträge oder Anträge, die sich aus der Beratung zu aktuellen Themen ergeben, können zusätzlich auf die Tagesordnung der Jugendjahreshauptversammlung gesetzt

werden, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten damit einverstanden ist.

6. Die ordnungsgemäß einberufene Jugendjahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Jugendleiter oder in dessen Verhinderungsfalle vom stellvertretenden Jugendleiter geleitet.
7. Die Aufgaben der Jugendjahreshauptversammlung sind:
 - a) Die Behandlung aller grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt.
 - b) Die Berichte des Jugendvorstandes.
 - c) Die Wahl des Jugendvorstandes findet alle 2 Jahre statt.
 - d) Die Wahl der Delegierten zum Bezirksjugendtag.
 - e) Die Beschlussfassung über Anträge.
 - f) Die Änderung und Verabschiedung der Jugendordnung.
8. Beschlüsse der Jugendjahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich geheim.

§ 6 Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand ist das Planungs- und Ausführungsorgan der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt. Er vertritt die Belange der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt gegenüber dem Hauptvorstand der DLRG Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V., den übergeordneten Gliederungen sowie sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe und -förderung.
2. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a. Jugendleiter
 - b. Stellvertretenden Jugendleiter
 - c. Schriftführer
 - d. Bis zu drei Referenten für aktuelle Aufgaben
 - e. Zwei Mitglieder des Hauptvorstandes

3. Alle Referenten können sich gegenseitig vertreten, sie sind zugleich Stellvertreter zu 2.a), b) und c)
4. Der Jugendleiter lädt zur Jugendvorstandssitzung ein. Die ordnungsgemäß einberufene Jugendvorstandssitzung ist bei Anwesenheit der Hälfte der Stimmberechtigten der Jugendvorstandsmitglieder beschlussfähig.
5. Der Jugendvorstand wird alle 2 Jahre bei der Jugendjahreshauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Bei nicht besetzten Ämtern und bei Rücktritten ist eine Nachwahl zulässig. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erreicht. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl bis zu einer Entscheidung wiederholt.
6. Der Jugendleiter ist nach Neuwahlen auf der Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. zu bestätigen.

§ 7 Niederschriften

Über alle Sitzungen und Tagungen der DLRG-Jugend Ober-Ramstadt sind Niederschriften anzufertigen und jedem Mitglied auf Anfrage zugänglich zu machen. Die Originale von Anträgen und Niederschriften sowie Berichten und dergleichen werden beim Jugendleiter oder der offiziellen Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V. aufbewahrt und können dort eingesehen werden.

§ 8 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der Jugendjahreshauptversammlung beschlossen werden. Änderungsanträge sind unter Einhaltung der Antragsfristen dem Jugendleiter einzureichen und müssen mit der Einladung zur Jugendjahreshauptversammlung versandt werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten sowie der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Ober-Ramstadt e.V.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Jugendordnung soll von der Jugendjahreshauptversammlung am 20. Mai 2022 beschlossen werden.

Ruhland, Ruben
Jugendleiter

Klink, Anne
Stellvertretender Jugendleiter